



# Von Friedenverträgen bis zum Konzil von Konstanz (1414–1418): Schemaiten und die Rechtliche Stellung von Heidnischen Völkern

---

LOÏC CHOLLET

(UNIVERSITÄT VON NEUCHÂTEL)

## Einleitung

Schemaiten<sup>1</sup> ist ein baltisches Land, dessen Bevölkerung ethnisch zu den Litauern gerechnet werden muss. Die strategisch wichtige Region, gelegen an der Ostsee, zwischen der Livonia und Preußen, war zwischen dem Deutschen Orden und dem Großfürstentum Litauen sehr umstritten<sup>2</sup>. Der Deutsche Orden war am Anfang des 13. Jahrhunderts — abgesichert durch kaiserliche und päpstliche Privilegien — nach Preußen gerufen worden, um den christlichen Glauben zu verbreiten. Im 14. Jahrhundert war Litauen diesbezüglich die letzte heidnische Bastion des Baltikums. Nach dem Tod des Großfürsten Algirdas (1377) war die politische Situation in Litauen besonders günstig für den Orden, da die litauischen Prinzen gegeneinander kämpften und den Orden dabei um Unterstützung baten. Natürlich verlangte der Orden entsprechende Entlohnung für etwaige Hilfe. Im Jahre 1382 traten Jagiełło und sein Bruder Skirgaila daher ein Teil Schemaitens an den Orden ab<sup>3</sup>. Ihr Vetter und Gegner

---

<sup>1</sup> Manchmal auf Deutsch „Samaiten“; auf Litauisch: „Žemaitija“ genannt.

<sup>2</sup> ROBERT KRUMBHOLTZ, *Samaiten und der Deutschen Orden*, in: *Altpreußische Monatsschrift* 26 (1889), S. 8f.

<sup>3</sup> *Codex Diplomaticus Lithuaniae*, hg. von EDWARD RACZYŃSKI, Vratislaviae 1845, S. 57f., Kap. 3, Dok. 4.

Witold verpflichtete sich dazu, dem Orden dieses Land zwei Jahre später abzutreten<sup>4</sup>. Obgleich also vertraglich abgesichert, kam es nicht zur konkreten Umsetzung. Im Jahre 1386 verändert sich die ganze Situation: Jagiełło wurde getauft, heiratete die Erbin des polnischen Königreichs Hedwig, und wurde somit König von Polen. Ein Jahr später folgte die offizielle Christianisierung Litauens. Das Heidentum blieb nur in Schemaiten erhalten.

Dieser letzte heidnische Überbleibsel des Baltikums ist Gegenstand einer wichtigen ideologischen Debatte geworden. Die Vorgehensweise des Ordens dabei steht in der Tradition des Baltischen Kreuzzuges, wobei es hierbei kein Problem darstellte, das Christentum durch das Schwert zu bringen. Theoretisch sollten die bekehrten Balten ihre politischen Rechte und Freiheiten behalten, doch tatsächlich war der Orden Herrscher über die baltischen Völker von Preußen und Livland. Die Christianisierung der Heiden war für den Orden lange nicht so wichtig, wie der fortwährende militärische Kampf, der seine Daseinsberechtigung in der Großregion darstellte. — In der Anfangszeit des Ordens im Baltikum ging man davon aus, dass der Orden die Länder der Heiden zuerst erobern und erst später die Bevölkerung christianisieren müsste<sup>5</sup>. Mitte des dreizehnten Jahrhunderts kam bereits eine andere Vorstellung über die Beziehung zwischen Christen und Heiden auf: Für Papst Innozenz IV (um 1195–1254) haben auch die heidnischen Völker Rechte und ihre Fürstentümer sind legitim. Damit wäre es völlig illegitim, gegen Heiden einen ungerechten Krieg zu führen — auch nicht um das Christentum zu verbreiten. Dieser Vorstellung Innozenz' trat dann ein anderer wichtiger Kanonist entgegen: Heinrich von Susa (um 1200–1271) schrieb, dass die Heiden ab der Zeit Jesu Christi keine Rechte und keine Freiheiten mehr hätten. Das heißt, dass man — ohne zu sündigen — ihre Länder besetzen könne. Dieser ideologische Gegensatz wird in dem Streit von Jagiełło und Witold gegen den Orden sehr wichtig.

## Vom Vertrag zu Sallinwerder (1398) bis zur Schlacht von Tannenberg (1410)

Nach der Christianisierung Litauens (1387) war Schemaiten der letzte heidnische Landstrich im nördlichen Europa. Diese strategisch-geographisch wichtige Region gewann für den Deutschen Orden auch theoretisch-legitimatisierende Bedeutung. Nach

<sup>4</sup> *Codex Diplomaticus Prussicus* (weiterhin: CDP), hg. von JOHANNES VOIGT, Königsberg 1853, Bd. 4, S. 22–24, Dok. 20.

<sup>5</sup> ERIC CHRISTIANSEN, *The Northern Crusade*, London 1980, S. 147f.; WILLIAM URBAN, *The Teutonic Order and the Christianization of Lithuania*, in: *La Cristianizzazione della Lituania*, hg. von PAULIUS RABIKASKAS, Vatican 1989, S. 105–108; STEFAN KWIATKOWSKI, *Der Deutsche Orden im Streit mit Polen-Litauen, eine theologische Kontroverse über Krieg und Frieden auf dem Konzil von Konstanz (1414–1418)*, Stuttgart u. a. 2000, S. 11–16.

der Christianisierung Litauens war die Legitimität des Ordens im Baltikum deutlich infrage gestellt worden, da seine Daseinsberechtigung als geistlicher Ritterorden auf der militärischen Auseinandersetzung mit den Heiden beruhte. Die Ordenszentrale in Marienburg akzeptierte daher nicht, dass Litauen jetzt ein christliches Land war<sup>6</sup> und führte nach wie vor gegen die Litauer militärische Kampagnen aus. Ende des vierzehnten Jahrhunderts musste der litauische Großfürst Witold größere Konzessionen an den Orden machen<sup>7</sup>. Er verpflichtete sich, Christen in seinem Land anzusiedeln<sup>8</sup>, und trat Schemaiten in dem Vertrag von Sallinwerder (1398) an den Orden ab<sup>9</sup>. Er versprach weiterhin, keine schemaitischen Zinshaftigen, die aus dem Ordensland fliehen würden, aufzunehmen<sup>10</sup>. Ob die Adligen von Schemaiten damit einverstanden waren, ist nicht nachprüfbar. Jedenfalls wurde das nicht eingeholte Einverständnis der heidnischen Bevölkerung in dieser Region wenig später ein wichtiger Streitpunkt bezüglich des Rechts von Heiden.

Schemaiten wurde zunächst in das Herrschaftssystem des Ordens eingegliedert; das führte schnell zur durch Witold unterstützten Rebellion der ansässigen Bevölkerung. Der Orden teilte sodann allen christlichen Fürsten mit, dass Witold die Heiden unterstütze und somit ein heidnischer Verräter sei<sup>11</sup>. Der litauische Großfürst antwortete daraufhin, dass die Ordensritter die Rechte der „freien Männer“<sup>12</sup> von Schemaiten nicht respektierten. Er sagte, dass die Abkommensklausel des Vertrages über die Zinshaftigen keinesfalls die schemaitischen Adligen betreffe, sondern nur die Leibeigenen — die fliehenden schemaitischen Krieger seien natürlich Freie<sup>13</sup>. Aufgrund dieser Situation brach ein neuer bewaffneter Konflikt aus.

Im Mai 1404 traf der polnische König Jagiełło Hochmeister Konrad von Jungingen in Racianz. Der König wünschte zwischen Witold und dem Orden Frieden zu schließen und der Unterhändlervertrag besiegelte das Schicksal der Schemaiten; der Lehnsherr

<sup>6</sup> Zum Beispiel, der Bericht des Hochmeisters an den Ordensprokurator in Rom (1396), CDP Bd. 5, S. 107–112, Dok. 87.

<sup>7</sup> GIEDRE MICKUNAITE, *Making a Great Ruler, Grand Duke Vytautas of Lithuania*, Budapest 2006, S. 6f.; WILLIAM URBAN, *The Samogitian Crusade*, Chicago 1989, S. 214f.

<sup>8</sup> *In dem ersten so gelobten wir, in allen unsern landin und luten, das wir breiten wellen den cristenthum noch unserm vermoegen [...]*, *Die Staatsverträge des Deutschen Ordens in Preussen im 15. Jahrhundert* (weiterhin: SDOP), hg. von ERICH WEISE, Marburg 1955–1969, Bd. 1, S. 10, Dok. 1.

<sup>9</sup> *blieben sullen dem orden ewiglich*, SDOP (wie Anm. 8), S. 11, Dok. 1.

<sup>10</sup> *[...] vortme so sulle wir keinen czinshaftigen menschen des ordens und ouch, die als eigen czinshaftige sin, nemen adir setzen in unser lande*, SDOP (wie Anm. 8), S. 11, Dok. 1.

<sup>11</sup> Zum Beispiel die Briefe an Herzog Johann von Burgund, CDP Bd. 5, S. 155, Dok. 116; für die anderen Briefe zu den Offizieren des Ordens, CDP Bd. 6, S. 111, Dok. 109, S. 113–117, Dok. 112; für ein Bericht über den Verrat Witolds, *Codex Epistolaris Vitoldi* (weiterhin: CEV), hg. von ANTONI PROCHASKA, Krakau 1882, S. 77–81, Dok. 241.

<sup>12</sup> *homines liberi*, CEV (wie Anm. 11), S. 75f., Dok. 238.

<sup>13</sup> CEV (wie Anm. 11), S. 77, Dok. 241, JOSEPH KONCIUS, *Vytautas the Great, Grand Duke of Lithuania*, Miami 1964, S. 73.

Witolds, also Jagiełło, bestätigte somit den Sallinwerder Vertrag<sup>14</sup>. Die heidnische Region sollte bereits am Johannistag (24. Mai 1404) dem Orden gänzlich zufallen und Witold musste alle Geschäfte und Verbindungen zwischen den Schemaiten und seinen Untertanen unterbinden: vor allem wurde alle militärische Hilfe verboten<sup>15</sup>. Als Treuebeweis mussten die Schemaiten dem Orden huldigen und Geiseln nach Preußen schicken<sup>16</sup>. Anfangs wies Witold diese Bedingungen zurück<sup>17</sup>, aber nach dem 22. Mai musste er sie dennoch akzeptieren<sup>18</sup>. Am Tag darauf, bestätigte Jagiełło den Vertrag zwischen Witold und dem Hochmeister. Dabei ist sehr wichtig: Wenn er die folgende Vertragspassage nicht friedlich einhalten könne und der Orden es verlange, sollte der Großfürst zu den Waffen greifen und die Schemaiten für den Orden unterwerfen:

Sollte der Herr und Herzog Alexander [Witold] nicht die Kraft haben, das besagte Land der Schemaiten dem Hochmeister und Orden gemäß dieser Vereinbarung zurückzugeben und ihm zu unterwerfen, dann soll derselbe Herr Alexander oder sein Nachfolger durch Waffen und Gewalt auf Begehren der genannten Herrn (*sic*), also des Hochmeisters und des Ordens, soweit es ihm möglich ist, die Schemaiten zu einer Huldigung und Stellung von Geiseln gegenüber dem Hochmeister und dem Orden zwingen<sup>19</sup>.

Die Klausel besagte, dass Witold dieses ohne die Hilfe des Ordens bewerkstelligen müsse; wenn dem nicht so sei, könne der Orden den König von Polen um Hilfe bitten. Anfangs sollten der Orden und der König dann friedlich handeln, sollte sich aber der Großfürst unter diesen Bedingung wehren, so müsse man gegen Witold mit Waffen vorgehen<sup>20</sup>. In einer anderen Klausel des Vertrags verpflichtete sich Witold, nicht mehr als 250 Schemaiten samt ihrer Familien in seinem Land aufzunehmen<sup>21</sup>.

<sup>14</sup> SDOP (wie Anm. 8), S. 35f., Dok. 26.

<sup>15</sup> SDOP (wie Anm. 8), S. 32, Dok. 23: *Quod dominus Wladislaus rex Polonie et dux Witowdus prefato ordini terram Samagitorum ante omnia restituant modis infrascriptis, videlicet quod dictus dominus dux Witowdus nullam communionem permittat fieri per suos Samagitenses er debet prohibere, ne a festo s. Johannis proxime venturo ipsis Samagitis sal, frumenta, ferra, defendicula et quelibet alia pro usu ipsorum necessaria de terris Lithuanie et Russie adducantur.*

<sup>16</sup> Ebd.: [...] *quod ipsi Samgite pro satisfaccione ipsi ordini prestant homagia debita et obsides dent.*

<sup>17</sup> WILLIAM URBAN, *Tannenberg and After: Lithuania, Poland, and the Teutonic Order in Search of Immortality*, Chicago 1999, S. 101.

<sup>18</sup> CEV (wie Anm. 11), S. 96f., Dok. 285; SDOP (wie Anm. 8), S. 34f., Dok. 25.

<sup>19</sup> SDOP (wie Anm. 8), S. 38, Dok. 29: *Si autem idem dominus Allexander dux iamdictam terram Samagitarum per hunc premissum modum prefatis dominis magistro et ordini restituere et subicere non valeret, extunc ipse dominus Allexander dux aut qui fuerit pro tempore, successor suus exercitualmente et per vim potencie ad requisicionem ipsorum dominorum magistri et ordinis eosdem Samagitas ad prestandum homagium et ad dandum obsides magistro et ordini debet compellere iuxta posse.*

<sup>20</sup> SDOP (wie Anm. 8), S. 39.

<sup>21</sup> SDOP (wie Anm. 8), S. 39, Dok. 30; CEV (wie Anm. 11), S. 97, Dok. 286.

Das Heidentum der Schemaiten jedenfalls fand in den Vertrag von Raczan keine Erwähnung; aber man kann jedenfalls gut erkennen, dass die Einwohner selbst nicht über das politische Schicksal ihres Landes entscheiden konnten: Das Einverständnis des schemaitischen Adels ist in den Verträgen nicht erwähnt und wurde auch nicht für die Ratifizierung des Vertrags am 17. August im Kauen und Ritterswerder aufgenommen<sup>22</sup>. Witold schien in dieser Situation jedenfalls vorerst keine Handlungsmöglichkeit gehabt zu haben.

Entsprechend den Bedingungen des Vertrags half Witold dem Orden in Schemaiten die Herrschaft zu übernehmen<sup>23</sup>. Die heiligen Wälder wurden abgebrannt<sup>24</sup>, die Adelsfamilien als Geiseln nach Preußen abgeführt und getauft<sup>25</sup>. Aus Angst vor einer Rebellion, versuchte man nicht die ganze Bevölkerung zu christianisieren<sup>26</sup>. Trotz dieses recht behutsamen Vorgehens des Ordens erhoben sich die Schemaiten mit der Hilfe von Witold<sup>27</sup>. Das religiöse Argument kommt in diesem neuerlichen Streit wieder zum Vorschein: Am 20. August 1409 unterschrieb der Orden den Vertrag von Neustettin mit den Herzögen Swantibor III. von Stettin und Bogislaw VIII. von Stolp<sup>28</sup>. Dieser Verteidigungspakt war gegen Witold und Jagiełło gerichtet, weil der Großfürst und sein Lehnsherr Jagiełło den „Verrat“<sup>29</sup> der Schemaiten unterstützen würden. Der Text des Vertrags unterstreicht, dass Witold und Jagiełło entgegen der päpstlichen und kaiserlichen Privilegien, die dem Orden im 13. Jahrhundert gegeben worden waren, aber auch entgegen ihrer dem Orden von ihnen selbst zuvor zugesicherten Verpflichtungen vorgegangen seien — konkret also gegen die Verträge von Raczan und Sallinwerder. Im Text wird Witold eines Angriffs gegen den Orden „mit Russen, Tataren und anderen Ungläubigen“ bezichtigt<sup>30</sup>.

Der litauische Großfürst schrieb daraufhin den Fürsten der ganzen Christenheit, um die Anschuldigungen des Ordens zurückzuweisen. Er erinnert daran, dass er viel getan habe um das Christentum in Litauen zu propagieren — was aber habe der Orden in Schemaiten bewirkt?:

<sup>22</sup> CEV (wie Anm. 11), S. 102f., Dok. 295; SDOP (wie Anm. 8), S. 40f., Dok. 32. Die Litauischen Adler haben diesen Vertrag mit Witold unterschrieben.

<sup>23</sup> TIMOTHY BRENNAN, *Just war, sovereignty, and canon law: Legal arguments over the Lithuanian Crusade and the rights of unbelievers at the Council of Constance (1414–1418)*, University of Kansas 2006 (Diss.), S. 111; CHRISTIANSEN, *The Northern Crusade* (wie Anm. 5), S. 159.

<sup>24</sup> URBAN, *Tannenberg* (wie Anm. 17), S. 120; MICKUNAITE, *Making a Great Ruler* (wie Anm. 7), S. 7.

<sup>25</sup> JOHANN VON POSILGE, *Chronik des Landes Preussen*, in: *Scriptores Rerum Prussicarum*, hg. von THEODOR HIRSCH u.a., Leipzig 1866, Bd. 3, S. 240.

<sup>26</sup> URBAN, *Tannenberg* (wie Anm. 17), S. 120f.

<sup>27</sup> SIMAS SUZIEDELIS, Art. *Samogitia*, in: *Encyclopedia Lituanica*, hg. von SIMAS SUZIEDELIS, Boston 1973, Bd. 5, S. 48.

<sup>28</sup> SDOP (wie Anm. 8) S. 71–73, Dok. 69.

<sup>29</sup> SDOP (wie Anm. 8) S. 72, Dok. 69: *vorretnisse*.

<sup>30</sup> Ebd.: [...] *mit Reussen, Tattern und andern ungloubigen*.

[...] und im Land des Schemaiters, das sie [die Ordensritter nun schon] fast über fünf Jahre besetzen zu versuchen [wohl eher: beherrschen], warum geben sie [die Ordensritter] nicht preis, wann und wie viele [Personen] sie zur Taufe gebracht haben?<sup>31</sup>

Die Situation verschlechterte sich immer weiter; Jagiełło wurde vom Orden beschuldigt, den aufständischen Schemaitern geholfen<sup>32</sup> und daher wurde Polen im Sommer vom Orden angegriffen. Ein Jahr später fielen Jagiełło und Witold in Preußen ein und bezwangen den Orden in der Schlacht bei Tannenberg (15. Juli 1410). Im Februar 1411 wurde ein Friedensabkommen unterbeschrieben. Mit dem 1. Thorner Frieden wurde Schemaiten an Jagiełło und Witold abgegeben; mit einem wichtigen Zusatz:

[...] während ihrer beiden Leben [...] außer wenn sie dieses [Schemaiten] vor ihrem Tod an den Orden abtreten wollen<sup>33</sup>.

Nach dem Tod der zwei Fürsten, sollte Schemaiten also dem Orden zurückgegeben werden. Auch hier wurden die Rechte der Schemaiter nicht berücksichtigt und es wurde auch nicht weiter erwähnt, dass sie eigentlich noch Heiden waren. So sehr unterschied sich also die Situation/der Umgang mit den Einwohnern nicht von der vor dem Krieg.

Der 1. Thorner Frieden löste aber den Konflikt zwischen den drei beteiligten Mächten nicht. In Wirklichkeit gab es nun nicht nur einen sondern zwei Konflikte: einen militärisch-geopolitischen sowie einen ideologischen. In der Krakauer Universität bereitete man sich dementsprechend mit rechtlichen Argumenten gegen der Orden vor: diese sollten selbstverständlich das polnische Recht und das rechtmäßige Vorgehen Polens beweisen. Der Orden beschuldigte Polen nämlich mit den Heiden paktiert zu haben. Das polnische Argument lautete, dass man sich in einem gerechten Krieg mit Heiden verbünden könne und dass der Heidenkampf des Ordens ungerecht gewesen sei. Die Schemaiter rückten durch diese Argumentation ins Zentrum der Aufmerksamkeit. Jagiełło und Witold christianisierten ihre neue (alte) Herrschaftsregion im Herbst 1413; dank Jagiełło und Witold mussten die Schemaiten somit offiziell als christlich gelten (nachweislich gab es bis 1417 keine geistliche Versorgung der Bevölkerung noch kirchliche Strukturen dort)<sup>34</sup>. Während dieser Zeit besuchte der

<sup>31</sup> CEV (wie Anm. 11) S. 201, Dok. 428: [...] *et Samogitorum terris, quas fere per quiennium accipere (!) conati fuerunt, quos et quantos ad baptismi gratiam promoverunt, cur non dicunt.*

<sup>32</sup> CEV (wie Anm. 11), S. 204–206, Dok. 437.

<sup>33</sup> SDOP (wie Anm. 8), S. 86, Dok. 83: [...] *ad vitam utriusque ipsorum in possessione quieta tenere debent, nisi ipsam vellent ordini dimittere ante mortem.*

<sup>34</sup> PAULIUS RABIKAUŠKAS, *La Cristianizzazione della Samogizia*, in: RABIKAUŠKAS, *La Cristianizzazione* (wie Anm. 5), S. 227–229; STANISLAS ZAJACZKOWSKI, *The Christianisation of Lithuania by Poland*, in: *Poland in Christian Civilisation*, hg. von JERZY BRAUN, London 1985, S. 194–197; MAURICE MICHAEL, *The Annals of Jan Dlugosz*, Chichester 1997, S. 413–415.

ungarische Jurist Benedikt Macrai Schemaiten mit dem Ziel, die Grenzen zwischen Litauen und dem Ordensstaat neu festzulegen<sup>35</sup>. Die Reise von Macrai hatte sicherlich eine besondere Bedeutung für die späterer Grenzfestlegung von 1422 zwischen dem Orden und Litauen, aber auch für die Entwicklung des Streits über die Rechte der Schemaitern<sup>36</sup>. Macrai wurde von dem Bischof von Posen, Andrzej Laskary, und dem Juristen Paulus Vladimiri (pol. Paweł Włodkowic) begleitet<sup>37</sup>. Diese zwei Polen haben später auf dem Konzil von Konstanz, wo das Schicksal der Schemaiten und die rechtliche Stellung der Heiden diskutiert wurde, eine sehr wichtige Rolle gespielt.

## Schemaiten und die Rechte der Heiden auf dem Konzil von Konstanz

Die rechtliche Stellung der heidnischen Völker stand im Zentrum des Streits zwischen der polnischen Gesandtschaft und der Delegation des Deutschen Ordens auf dem Konzil von Konstanz<sup>38</sup>. Der Rektor der Krakauer Universität, Paulus Vladimiri, hielt die Rede *De potestate papae et imperatoris respectu infidelium* am 15. Juli 1415 und am Tag danach *Opinio Ostiensis* — eine Zusammenfassung seiner Schlussfolgerungen. Diese zwei Reden zeigen anschaulich die Grundlagen der polnischen Argumentation. Im Weiteren soll es v.a. um *de potestate* gehen: Als Kirchenmann und Universitätsgelehrter verwendete Vladimiri die Bibel, das Recht und die Geschichte als hauptsächliche Referenzen. Er zitierte viele Autoritäten des kanonischen Rechts, vor allem Innozenz IV., Francesco Zabarella und Heinrich von Susa (die letzte Autorität hauptsächlich, um dessen Ideen über die Rechte der Heiden zu widerlegen).

Die Grundlage für die Argumentation des Ordens bildete der Auftrag, der ihm vom Papst und vom Kaiser zu Beginn des 13. Jahrhunderts erteilt wurde: eben das Christentum mit dem Schwert im Baltikum zu verbreiten. Durch diese Privilegien hätten

<sup>35</sup> *Lites ac res gestae inter Polonos Ordinemque Cruciferorum* (weiterin: *Lites*), hg. von IGNACY ZAKRZEWSKI / JADWIGA KARWASINSKA, Poznan-Varsovie 1890–1935, Dok. 32, S. 88 f.

<sup>36</sup> HARMUT BOOCKMANN, *Johannes Falkenberg, der Deutsche Orden und die Polnische Politik. Untersuchung zur politischen Theorie des späteren Mittelalters*, Göttingen 1975, S. 102–111; DARIUSZ WRÓBEL, *The Ideological Foundations of the Polish Repossession Programme towards the State of the Teutonic Order in Prussia in the First Half of the 15<sup>th</sup> Century (1412–1422)*, in: *Arguments and Counter-Arguments. The Political Thought of the 14<sup>th</sup>–15<sup>th</sup> Centuries during the Polish-Teutonic Order trials and Disputes*, hg. von WIESŁAW SIERADZAN, Toruń 2012, S. 181–185.

<sup>37</sup> KRZYSZTOF OZOG, *Uczeni w Monarchii Jadwigi Andegaweńskiej i Władysława Jagiełły (1384–1434)* [Gelehrte in der Regierungszeit Hedwigs von Anjou und Władysław Jagiełło (1384–1434)], Krakau 2004, S. 186–206.

<sup>38</sup> Für die Aktivität von Paulus Vladimiri und die Debatte über die Rechte der Heiden auf dem Konzil von Konstanz vgl. KWIATKOWSKI, *Streit* (wie Anm. 5), S. 47–53; BRENNAN, *Just war* (wie Anm. 23); STANISLAUS BELCH, *Paulus Vladimiri and his doctrine concerning international law and politics*, 2 Bde., London u. a. 1965.

Friedrich II. (1226/1235) und Gregor IX. (1234) dem Orden die Herrschaft über die heidnischen Länder gegeben<sup>39</sup>. Die Rechte der Heiden zu politischer Freiheit wurden somit implizit abgelehnt. Vladimiri suchte diese Argumente zu konterkarieren, da laut ihm weder Papst noch Kaiser über die Länder der Völker, die ihre Autoritäten nicht anerkennen, rechtlich verfügen durften:

[...] die Herrschaft auf Erden [entstehe] auf drei Arten: erstens, durch Gottes Willen [...]; zweitens, durch die Einwilligung der Untertanen und drittens durch Gewalt. Bei der ersten und den zweiten Art ist es eine gerechte Herrschaft; nicht bei der dritten<sup>40</sup>.

Der Kaiser habe keine legitime Herrschaft über die Heiden:

Weil es jedoch nicht bekannt ist, dass die Herrschaft des Reichs über diese Ungläubigen sich auf die erste oder zweite Art rechtfertigen ließe, kann man nicht behaupten, dass der Kaiser irgendeine Herrschaft über diese Ungläubigen besitze; nur auf die dritte Weise, durch Gewalt und Tyrannei; [...] der Kaiser kann also kein Recht haben, die Länder der Ungläubigen, welche seine Autorität nicht anerkennen, [an Dritte] zu vergeben<sup>41</sup>.

Was den Papst betrifft, so müsse dieser auch die Daseinsberechtigung von Ungläubigen, sofern diese friedfertig sind, annehmen:

[...] wenn die Ungläubigen mit den Christen in Frieden leben wollen, sollte man sie weder belästigen noch berauben. [...] auch der Papst darf ihren Besitz nicht an sich reißen<sup>42</sup>.

Das heißt, auch der Papst konnte die Länder der Heiden — rechtlich betrachtet — nicht an den Deutschen Orden abtreten. Man kann sehr deutlich erkennen, dass ein großer Unterschied zwischen der Rechtsauffassung Vladimiris und des Ordens existierte; die Ordensritter stützten sich auf den politischen Gedanken, dass Ungläubige unfrei seien, der polnische Jurist hingegen erkannte die Rechte der Heiden auf eigene, freie Herrschaft an. Diese Idee war nicht neu: Vladimiri zitierte die Doktrin von Papst Innozenz IV.:

<sup>39</sup> SYLVAIN GOUGUENHEIM, *Les Chevaliers Teutoniques*, Paris 2007, S. 73–83.

<sup>40</sup> BELCH, *Paulus Vladimiri* (wie Anm. 38), S. 819: [...] *regnum in terris surgit tribus modis. Primo, per voluntatem Dei [...]; secundo modo, per consensum eorum qui reguntur; tertio modo, per violentiam. Primo modo et secundo modo, regnum est iustum; tertio modo, non.*

<sup>41</sup> Ebd., S. 819f.: *Cum igitur non constat imperium super infideles preadictos generaliter esse iustificatum primo aut secundo modo, non potest dici imperatorem aliquam potestatem habere super dictos infideles, sed tantum tertio modo: per violentiam et tyrannidem; [...] imperator non habet dare licentiam occupandi terras infidelium non recognoscentium suum imperium.*

<sup>42</sup> Ebd., S. 797: [...] *postquam infideles inter christianos volunt vivere pacifice, nulla molestia in personis et rebus est eis inferenda. [...] Immo, nec papa debet eis bona auferre.*



[...] Innozenz sagt dass, Herrschaften, Besitztümer und Rechtszuständigkeiten, freilich ohne Sünde, auch bei den Ungläubigen zulässig sind, denn diese [Institutionen] sind nicht nur für die Gläubigen, sondern für jede vernunftbegabte Kreatur gemacht<sup>43</sup>.

Es sei also illegitim und unrechtlich, über die Länder der Heiden ohne ihr Einverständnis zu verfügen. Wenn man den Gedanken von Vladimiri folgt, kann man davon sogar ableiten, dass die Abtretung Schemaitens an den Orden durch Litauen und Polen in den Verträgen von Sallinwerder und Raciaz unrechtlich geschehen sind und eigentlich für „null und nichtig“ erklärt werden müssten<sup>44</sup>. Aber so weit ging Vladimiri hier nicht. Er griff einen anderen Punkt der Anschuldigung des Ordens auf: die Bündnisse zwischen Polen, Litauen und den Ungläubigen. Für Vladimiri stand fest, dass die Ungläubigen einen gerechten Krieg führen können. In dieser Situation können die Christen an ihrer Seite stehen: „in einem gerechten Krieg wird den Ungläubigen von den Gläubigen geholfen“<sup>45</sup>. Vladimiri führte dann weiterhin aus, dass der Krieg des Ordens ungerecht, und dass der polnische und litauische Widerstand, um den Schemaitern beizustehen, legitim war — dieses wird aber hier nicht weiter ausgeführt.

Im Februar 1416 hörten die Konzilsväter ebenfalls eine Botschaft der Schemaitener Adligen: Der anonyme Autor wird manchmal in Vladimiri selbst gesehen, aber es gibt dafür keinen richtigen Beweis<sup>46</sup>. Jedenfalls geht es in der Rede darum, dass die Ordensritter die Schemaiter überhaupt nicht christianisieren wollten, sondern nur ihr Land erobern und ihren Besitz stehlen wollten. Dies ist für den Redner dadurch bewiesen, dass sie keine Kirche oder Priester in Schemaiten installiert haben<sup>47</sup>. Selbstverständlich — so der Redner weiter — wollten die Schemaiter solch eine Herrschaft keinesfalls:

[...] wir sind keine wilden Tiere, die man verschenkt, kauft oder verkauft, sondern wir sind auch Gotteskreaturen [... und] wir wollen nicht, dass diese Brüder [des Ordens] uns beherrschen<sup>48</sup>.

<sup>43</sup> Ebd., S. 801: *His praemissis dicit Innocentius, quod ‚dominia, possessiones, et iurisdictiones licite sine peccato possunt esse apud infideles, haec enim non tantum pro fidelibus, sed pro qualibet rationabili creatura facta sunt‘, ut supra. Ex hoc infertur [...], quod ‚non licet infidelibus auferre dominia sua, possessiones, vel iurisdictiones, quia sine peccato‘ et Deo auctore ‚ea possident‘.*

<sup>44</sup> Ebd., S. 302, 487–489.

<sup>45</sup> Ebd., S. 831: [...] *in iusto bello infideles iuvantur per fideles.*

<sup>46</sup> Ebd., S. 165–167; für MICKUNAITE, Making a Great Ruler (wie Anm. 7), war der Text war in der litauischen Kanzlei geschrieben.

<sup>47</sup> *Codex Mednicensis Seu Samogitae Diocesis* (weiterhin: CM), hg. von PAULUS JANUTIS, Rom 1984, S. 10: *Hec enim in animo revolventes, cum vidissemus eosdem fratres in exterminium nostrum anhelare, inter cetera etiam cogitare cepimus de protrazione baptismi, cur et quare nos vocare ad baptismum protraherunt, et quare etiam nullam ecclesiam in provincia nostra erexerunt, ymmo nec aliquem presbiterum in tota terra quamvis satis ampla constituerunt.*

<sup>48</sup> CM (wie Anm. 47), S. 11f.: [...] *quod humanitatem habemus, non autem sumus bruta que donantur, venduntur et emuntur, sed sumus creatura Dei ad imaginem ipsius facta, in libertatem filiorum Dei, [...] istos fratres super nos dominari nolumus nec ipsis subici, qui subiectum sibi po-*

Nach Vladimiris schon oben zitierten Vorstellungen sollten die Heiden als vernünftige Kreaturen politische Freiheit genießen. Gemäß dem Autor der Rede wollten die Schemaiten das Christentum sowieso annehmen, der Orden verhinderte es aber (oder zögerte es zumindest hinaus), und nun wollten sie es von Polen und Litauen vermittelt annehmen<sup>49</sup>. Das war gewiss einhergehend mit den Plänen von Jagiełło und Witold. Um ihre Macht in Schemaiten zu sichern, mussten die Fürsten das Christentum in der Region installieren. Ein Erfolg bei der Mission wäre dann ein sehr schwerwiegender Grund, um die Region definitiv wieder in ihren Herrschaftsbereich zurückzuholen. Das Konzil half daraufhin den Fürsten, die offizielle Taufe der Schemaiten von 1413 zu sichern — gegen den Willen des Ordens<sup>50</sup>. Die Diözese von Medininkai in Schemaiten ist mit der Hilfe des Erzbischofs von Lemberg und des Bischofs von Vilnius 1417 gegründet worden<sup>51</sup>. Im Jahre 1422 wurde Schemaiten durch den Friedensvertrag von Melnosee endgültig an Litauen gegeben<sup>52</sup>, und behielt dabei eine relative Autonomie im Großfürstentum<sup>53</sup>. Die Religion der Einwohner, die weniger als zehn Jahre zuvor so sehr im Zentrum des Konflikts zwischen Orden und Polen/Litauen stand, wurde in diesem Vertrag und auch im Vertrag von Brest-Kujawski, der 1435 die Abtretung Schemaitens von Litauen bestätigte, noch nicht einmal erwähnt<sup>54</sup>. Der christliche Statut der Region war bei allen Beteiligten anerkannt, bzw. spielte als Argument für die Herrschaft keine Rolle mehr. Das Christentum entwickelte sich jedoch *de facto* sehr langsam in der Bevölkerung<sup>55</sup>.

---

*pulum crudeliter non gubernare sed opprimere consueverunt. Et quia veri christiani optamus effeci, volumus primo Deo, postea cui nobis placuerit fideliter famulari et devote.*

<sup>49</sup> CM (wie Anm. 47), S. 12: [...] *nostrarum petitionum hortamenta serenissimis et christianissimis principibus dominis Wladislao regi Polonie et Alexandro alias Witoldo duci Lithuanie vestra sanctitas dignetur porrigere et eos in visceribus Iesu Christi requirere, ut adiunctis sibi reverendis in Christo patribus dominis Iohanne videlicet archiepiscopo Leopoliensi et Petro episcopo Wilnensi [...] ad nostram descendant provinciam nobisque baptismi gratiam prebeant, per quam beatissimo cetui christicolarum possemus dulciter aggregari. [...] quia sine adiutorio predictorum serenissimorum principum dominorum Wladislai regis Polonie et Alexandri alias Witoldi ducis Lithuanie hec sancta opera non bene possunt perfici.*

<sup>50</sup> Die Priester, die von dem Konzil nach Schemaiten geschickt wurden, waren im Juni zurückgekommen und erzählten, dass der Orden ihnen verboten hatte, in Schemaiten „einzudringen“; Richental's Chronicle, übersetzt von Louise R. Loomis, *The Council of Constance: the Unification of the Church*, hg. von John H. Mundy / Kennerly M. Woody, New York 1961, S. 142f.; Rabikauskas, *La Cristianizzazione* (wie Anm. 34), S. 231.

<sup>51</sup> RABIKAUSKAS, *La Cristianizzazione* (wie Anm. 34), S. 231f.; MICKUNAITE, *Making a Great Ruler* (wie Anm. 7), S. 44.

<sup>52</sup> SDOP (wie Anm. 8), S. 160: [...] *terre Samagitarum et Sudorum propter bonum pacis debent apud regem et duces prefatos ac regnum Polonie et ducatem Litwanie sub limitibus suscriptis permanere.*

<sup>53</sup> SUZIEDELIS, *Samogitia* (wie Anm. 27), S. 48f.; URBAN, *Tannenberg* (wie Anm. 17), S. 258, 451.

<sup>54</sup> SDOP (wie Anm. 8), S. 204.

<sup>55</sup> MARIJA GIMBUTAS, *The Pre-Christian Religion of Lithuania*, in: *La Cristianizzazione* (wie Anm. 5), S. 14; URBAN, *Tannenberg* (wie Anm. 17), S. 330f.; SUZIEDELIS, *Samogitia* (wie Anm. 27), S. 49.

## Schlussbetrachtung

Schemaiten hatte in dem Zeitabschnitt vom Vertrag von Sallinwerder (1398) bis zum Konzil von Konstanz (1414–1418) eine deutlich ideologisch aufgeladene und gesteigerte Bedeutung, die aber teilweise sehr verschieden in der Argumentation ausfiel: Das religiöse Argument fand nicht immer Anwendung. Bei der Frage nach Frieden zwischen Orden und Litauen war es für die Vertragspartner gleichgültig, dass in Schemaiten Heiden lebten. Nur im Vertrag von Sallinwerder wurde die religiöse Situation der Region erwähnt — Witold versprach die Christenheit dort zu mehren. Ansonsten sprach man über die Bevölkerung des Landes, welches durch Verträge geteilt wurde, nicht. Man erwähnte weder das Einverständnis der gemeinen Bevölkerung noch die des Adels; Tatsache war, dass die politische Freiheit der Heiden keine Rolle spielte. Aber während des Krieges war das Argument, dass es sich um Heiden handelte, wiederum sehr wichtig. Der Orden beschuldigte Jagiełło und Witold den Heiden zu helfen — gleichzeitig sprach man in Polen und Litauen davon, dass der Orden das religiöse Argument als Ausrede benutzte und selbst nichts konkretes tat, um das Christentum in Schemaiten voranzubringen.

Verfolgt man die Diskussion/den Schlagabtausch auf dem Konstanzer Konzil, so wird man gewahr, dass die polnischen Argumente nun wesentlich besser begründet und ausgebaut erscheinen. Durch seine Rede *De Potestate* hat Paulus Vladimiri, der Rektor der Krakauer Universität, dem Streit zwischen dem Orden und Polen eine völlig neue Sichtweise beigegeben. Bis zum 1. Frieden von Thorn (1411) teilten die beteiligten Mächte Schemaiten mit einem gewissen Selbstverständnis — ohne dabei das Einverständnis der konkreten Einwohner zu beachten. In Konstanz zeigte der polnische Jurist aber, dass die Schemaitener Heiden und andere Ungläubigen durchaus Rechte auf eigene Fürstentümer und Besitztümer hatten und die größten christlichen Autoritäten, der Papst und der Kaiser, diese Rechte ebenfalls respektieren müssten bzw. über diese nicht frei verfügen dürften. Durch die Verteidigung der politischen Rechte von Heiden sprach Vladimiri die Verträge von Sallinwerder und Raczanz prinzipiell, obgleich nicht *expressis verbis*, für rechtsungültig. Auch mit der Klausel des Friedenvertrags von Thorn über Schemaiten gab es dann ein argumentatives Problem, weil die Einwohner explizit nicht unter der Herrschaft des Ordens leben wollten. Kann daher überhaupt davon gesprochen werden, dass es rechtlich vertretbar sei, Schemaiten nach dem Tode Jagiełłos und Witold an den Orden zurückzugeben, wie eben im Thorner Vertragswerk beschrieben? — Die Gedanken von Vladimiri gehen jedenfalls wesentlich weiter als die vormaligen Friedenverträge. Die Situation war auch bereits eine andere: Polen und Litauen hatten an Macht sosehr hinzu gewonnen, dass sie den Deutschen Orden wesentlich deutlicher herausfordern bzw. auf seinen Platz verweisen konnten.

## Zusammenfassung

## Summary